



Schützengau Nürnberg

gegründet 1925

E h r u n g s o r d n u n g

Stand: 05.10.2006



Schützengau Nürnberg

gegründet 1925

Allgemeine Vorgaben

Von Vereinen / Gesellschaften können Ehrungen grundsätzlich nur für Mitglieder eines im Schützengau Nürnberg angeschlossenen Vereins/Gesellschaft beantragt werden. Ehrungen für Mitglieder der Gauverwaltung können nur beantragt werden, wenn diese Erstmitglied in einem Verein des Schützengaus Nürnberg sind.

Alle Anträge sind in schriftlicher Form (s. Anlage) zu erbringen. Ab der Stufe 2 (Gauehrennadel in Gold) sind die Anträge zu begründen. In der Begründung ist nachzuweisen, dass die jeweiligen Voraussetzungen für die beantragte Ehrung vom Mitglied erfüllt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung einer Ehrung besteht nicht. Die Entscheidung über die Verleihung von Ehrennadeln bleibt dem Gauschützenmeisteramt vorbehalten.

Ein Selbstvorschlag für Schützenmeister / Gauschützenmeister besteht nicht. Liegen bei diesem Personenkreis die Voraussetzungen für eine Ehrung vor, so können die Vorschläge ausnahmsweise durch die jeweiligen Stellvertreter beim Gauschützenmeisteramt eingebracht werden.

Grundsätzlich sollen die Ehrungen in angemessenem zeitlichem Abstand zu Ehrungen des MSB, des BSSB und des DSB erfolgen.

Sind Ehrungen / Ehrenmitgliedschaften an ein Mindestalter gebunden, sind Ausnahmeregelungen nur bei herausgehobenen Verdiensten und Leistungen für das Schützenwesen möglich.

Ist für eine Ehrung die Dauer der Mitgliedschaft in einer Gesellschaft / einem Vereins maßgeblich, so ist der Stichtag für der Berechnung der Mitgliedschaft in der Gesellschaft / dem Verein der jeweilige 01.01. eines Jahres.

Ist für eine Ehrung die Tätigkeit in einer Gesellschaft / einem Vereins / dem Schützengau maßgeblich, so werden bei der Berechnung nur komplette Kalenderjahre zugrunde gelegt.

Die Ehrennadeln ab Stufe 2 werden von einem der Gauschützenmeister am Gauehrenabend verliehen. Die Ehrennadeln in Silber werden von einem Mitglied des Gauschützenmeisteramts in der Gesellschaft / im Verein verliehen.



Schützengau Nürnberg

gegründet 1925

Ehrennadeln des Gaves

1. Gauehrennadel in Silber

Auf Antrag des Schützenmeisters können der Gesellschaft / dem Verein Ehrennadeln in Silber zur Verfügung gestellt werden. Ein auszuzeichnendes Mitglied soll der Gesellschaft / dem Verein mindestens 3 Jahre angehören. Die Gesellschaft / der Verein kann jährlich für bis zu 2 % seiner Mitglieder die Ehrennadel in Silber beantragen.

2. Gauehrennadel in Gold

Für die Verleihung der Ehrennadel in Gold kann der Schützenmeister / der Gauschützenmeister dem Gauschützenmeisteramt Vorschläge machen. Voraussetzungen sind besonderer Einsatz und Verdienste um die Entwicklung der Gesellschaft / des Vereins / des Gaves. Zusätzlich muss das für die Ehrung vorgeschlagene Mitglied in der Verwaltung der Gesellschaft / des Vereins / der Gauverwaltung aktiv tätig gewesen sein. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold erfolgt an höchstens 5 Mitglieder pro Jahr.

3. Gauehrennadel mit Kranz in Silber

Für die Verleihung der Ehrennadel mit Kranz in Silber kann der Schützenmeister / der Gauschützenmeister dem Gauschützenmeisteramt Vorschläge machen. Voraussetzungen sind besondere Verdienste um die Entwicklung der Gesellschaft / des Vereins / des Gaves. Zusätzlich muss das für die Ehrung vorgeschlagene Mitglied mindestens 6 Jahre in der Verwaltung der Gesellschaft / des Vereins / der Gauverwaltung aktiv tätig gewesen sein. Die Verleihung der Ehrennadel mit Kranz in Silber erfolgt an höchstens 5 Mitglieder pro Jahr.

4. Gauehrennadel mit Kranz in Gold

Für die Verleihung der Ehrennadel mit Kranz in Gold kann der Schützenmeister / der Gauschützenmeister dem Gauschützenmeisteramt Vorschläge machen. Die Gauehrennadel mit Kranz in Gold wird nur für besondere Verdienste um den Schützengau / dem Schützenwesen verliehen. Die Verleihung der Ehrennadel mit Kranz in Gold erfolgt an höchstens 3 Mitglieder pro Jahr. Die Anzahl der Träger dieses Ehrenzeichens wird auf maximal 15 lebende Mitglieder begrenzt.



Schützengau Nürnberg

gegründet 1925

Ehrenmitgliedschaften des Gaus

1. Gauehrenmitglied

Die Ernennung zum Gauehrenmitglied setzt voraus, dass das vorgeschlagene Mitglied folgende Punkte erfüllt hat:

- Mitgliedschaft im Schützengau Nürnberg
- Kein aktives Mitglied der Gauverwaltung oder aktives Mitglied der Bezirks- / Landesverwaltung
- Mindestens 20 Jahre Tätigkeit als Schützenmeister in einer Gesellschaft / einem Verein

oder

mindestens 15 Jahre Tätigkeit in der Gauverwaltung

oder

mindestens 10 Jahre Tätigkeit im Gauschützenmeisteramt

Die Zahl der Gauehrenmitglieder wird auf 12 lebende Mitglieder begrenzt.

2. Gauehrensützenmeister

Die Ernennung zum Gauehrensützenmeister setzt voraus, dass das vorgeschlagene Mitglied folgende Punkte erfüllt hat:

- Mitgliedschaft im Schützengau Nürnberg
- Mindestens 6 Jahre Tätigkeit als Gauschützenmeister
- Mindestalter 50 Jahre
- Kein aktives Mitglied der Gauverwaltung oder aktives Mitglied der Bezirks- / Landesverwaltung



Schützengau Nürnberg

gegründet 1925

Reihenfolge der Ehrungen

Die Ehrungen Stufe 1 – 4 können nur der Reihenfolge nach verliehen werden.
Das Überspringen einer Stufe ist ausgeschlossen.

Stufe 1: Keine Vorgaben

Stufe 2: Das Mitglied muss bereits Inhaber der Ehrennadel 'in Anerkennung' des BSSB sein.

Stufe 3: Das Mitglied muss bereits Inhaber der Ehrennadel in Gold des MSB sein.

Stufe 4: Das Mitglied muss bereits Inhaber der Ehrennadel Peter Lorenz in Bronze sein.